Das *jobcenter* informiert

jobcenter Duisburg

So gelingt der berufliche Wiedereinstieg mit Kind

Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen ist für viele Eltern nicht leicht. Gerade Alleinerziehende stellt die Jobsuche nach der Erziehungszeit häufig vor große Herausforderungen. Studien zeigen: Je länger die Mütter und Väter zu Hause bleiben, desto schwieriger wird es, wieder am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Gabriele Münstermann

Wer sich bereits in der Elternzeit beruflich orientiert, wendet die Gefahr ab, langzeitarbeitslos zu werden. Spätestens wenn die Frage der Kinderbetreuung geklärt ist, kann es mit der Planung des beruflichen Erst- oder Wiedereinstiegs losgehen!
Das jobcenter Duisburg steht Ihnen hierbei zur Seite. Es gibt vielfältige Fördermöglichkeiten für Mütter und Väter, die Leistungen nach dem SGB II beziehen - angefangen von der beruflichen Qualifizierung bis zum finanziellen Zuschuss bei einer Arbeitsaufnahme.
Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) des jobcenter Duisburg, Jasmin Borgstedt und Gabriele Münstermann, erläutern die Angebote.

Wie sollten die ersten Schritte in Richtung Wiedereinstieg aussehen?
G. Münstermann: Zunächst gilt es herauszufinden, welche Kenntnisse ich bereits habe und welche beruflichen Ziele ich verfolgen möchte.
Dazu bietet sich ein Beratungsgespräch mit Ihrer Integrationsfachkraft an. Sie können sich aber auch gerne direkt an Frau Borgstedt und mich wenden. Wir beraten und unterstützen Kundinnen und Kunden sowie Unternehmen in allen Fragen zum Thema Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf. Wir möchten insbesondere Frauen und Erziehende dazu ermutigen, herauszufinden, was beruflich zu Ihnen passt. Alternativ kann über das jobcenter Duisburg auch ein individuelles Einzelcoaching bei einem Träger vereinbart werden, in dem individuelle Stärken und berufliche Ziele herausgearbeitet werden.

Wie sieht eine Betreuung im Jobcenter konkret aus?
J. Borgstedt: Ich schildere Ihnen mal, den Fall einer jungen Mutter mit zwei Kindern im Alter von 5 und 7 Jahren, die sich an mich gewandt hat. In der Beratung stellte sich heraus, dass die Kundin bereits vor der Corona-Pandemie mit einer, durch das jobcenter Duisburg geförderten beruflichen Weiterbildung zur Pflegefachassistenz begonnen hatte, diese aber aufgrund der ständig wechselnden Betreuungssituationen in der Schule vorzeitig beenden musste. Als Minijobberin im Verkauf sah sie für sich und ihre Familie langfristig keine echte Perspektive. Gemeinsam haben wir dann überlegt, welche sozialen Tätigkeiten für die alleinerziehende Kundin passen könnten. Es kristallisierte sich heraus, dass Jobangebote als Ergänzungskraft im Offenen Ganztag in der Schule, als Hauswirtschaftshelferin oder in der Tagesbetreuung von Menschen mit Behinderung oder Senioren gut zu Berufsprofil und Wünschen der Kundin passten. Da die junge Frau sich lange nicht schriftlich auf ein Stellenangebot beworben hatte, unterstützten wir sie hierbei. Erfolgreich, denn sie bekam eine Einladung zum Vorstellungsgespräch. Wir besprachen dann, dass sie zuerst eine einwöchige Probearbeit beim Arbeitgeber absolvieren sollte, um zu prüfen, ob die Tätigkeit für ihre individuelle Situation passte.
Die Fahrkosten zum Arbeitgeber während der Probearbeit und das notwendige Gesundheitszeugnis konnten vom Jobcenter erstattet werden. Nach der Probearbeit wurde die Kundin eingestellt.

Was ist grundsätzlich nach einer Arbeitsaufnahme zu beachten?
G. Münstermann: Die Arbeitsaufnahme hat unmittelbare Auswirkungen auf den SGB II-Leistungsanspruch. Fest steht, egal ob mit Minijob, Teil- oder Vollzeitstelle, Kundinnen und Kunden haben mit einem Erwerbseinkommen in jedem Fall mehr Geld im Portemonnaie. Je nach Einkommenshöhe können sie noch sogenannte aufstockende Leistungen beantragen. In der Regel wird das erste Gehalt nicht am Monatsanfang der Beschäftigung ausgezahlt, sondern am Ende. In diesem Fall können Leistungsberechtigte einen formlosen Antrag auf ein Darlehen stellen. So kann die Zeit bis zur ersten Gehaltszahlung überbrückt werden, der Lebensunterhalt ist für diesen Zeitraum sichergestellt.

Gibt es noch andere Stellen, an die ich mich wenden kann?
J. Borgstedt: Sofern durch die Arbeitsaufnahme kein Anspruch auf Arbeitslosengeld II mehr besteht, kann man prüfen, ob die Möglichkeit besteht, andere finanzielle Unterstützung zu erhalten. Zu erwähnen wäre hier z.B. das Wohngeld, das man als Zuschuss zur Miete erhält, wenn eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschritten wird. Oder der Kinderzuschlag für Familien mit kleinem Einkommen, welches nicht oder nur

Jasmin Borgstedt

knapp ausreicht, um den gesamten Bedarf der Familie zu decken. Wenn Eltern diese Leistungen erhalten, haben ihre Kinder und Jugendliche auch weiterhin Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Wie kann bei Interesse der Kontakt zu Ihnen hergestellt werden?
G. Münstermann: Wir freuen uns über jeden Kontakt. Man kann einen persönlichen Beratungstermin mit Frau Borgstedt oder mir telefonisch über das Service Center 0203 302 1910 vereinbaren. Alternativ sind wir auch per E-Mail erreichbar.
Die Kontaktdaten und weitergehende Informationen zum Thema Berufseinstieg mit Kind finden Sie auf der Homepage des jobcenter Duisburg unter www.jobcenter-du.de.

jobcenter TIPP:

Flyer gibt umfassenden Überblick über mögliche Hilfen

Sie überlegen nun, wie Sie Ihren Wiedereinstieg konkret angehen können?
Im Flyer „Berufsstart mit Kind“ finden Sie alle wichtigen Informationen zu möglichen finanziellen Leistungen und die Adressen der örtlichen Beratungsstellen, die Sie bei allen Fragen rund um Ihren Berufseinstieg unterstützen.
Sie finden den Flyer auf der Homepage des jobcenter Duisburg unter „Service/Merkblätter und Formulare“ oder Sie scannen einfach den QR-Code.

Stellenbörse Der Arbeitgeber-Service hält immer eine große Zahl attraktiver Stellenangebote bereit. Einige davon finden Sie hier:

Beruf	Einsatzbereich	Tätigkeiten / Voraussetzungen	Arbeitszeiten	Jobnummer
Kundendienst-Monteur*in	47167 Duisburg	Gesucht wird ein/e Kundendienst-Monteur*in in der Rohrreinigung, Ausbildung zur Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice von Vorteil **Aufgaben:** Reinigung von Grund- und Fallleitungen sowie Sammelkanälen	Vollzeit	348
Schweißer*in	47179 Duisburg	Gesucht wird ein/e Schweißer*in für die Industriemontage, wünschenswert sind gültige Schweißscheine (WIG-, MIG-, MAG-, E-Schweißen) **Aufgaben:** Schweißarbeiten in der Industriemontage	Vollzeit	349
Mitarbeiter*in Reitstall	47239 Duisburg	Gesucht wird eine motivierte Aushilfe für einen Reiterhof, Einarbeitung ist gewährleistet **Aufgaben:** Pferdepflege, Versorgung, Stallarbeit	Teilzeit	351
Mitarbeiter*in Onlineversand	47169 Duisburg	Gesucht wird ein/e Mitarbeiter*in für den Onlineversand mit Erfahrung in Social Media, deutsche oder türkische Sprachkenntnisse **Aufgaben:** Annahme von Bestellungen, verpacken, verschicken, Kundenkommunikation	Vollzeit	353
Kinderpfleger*in	Duisburg	Gesucht wird ein/e Kinderpfleger*in / Sozialpädagogische Assistenz für eine Kindertageseinrichtung mit entsprechender abgeschlossener Ausbildung **Aufgaben:** Pädagogische, pflegerische und hauswirtschaftliche Arbeiten in einer Gruppe	Teilzeit/Vollzeit	358
Köchin/Koch	47198 Duisburg	Gesucht wird eine Köchin, ein Koch für eine Gaststätte, Berufserfahrung ist wünschenswert **Aufgaben:** Internationale und jugoslawische Küche	Vollzeit	355

Interessiert? Schicken Sie eine schriftliche Bewerbung unter Angabe der Jobnummer an den Arbeitgeber-Service Duisburg, Wintgensstraße 29–33, 47058 Duisburg.
E-Mail: Duisburg.Arbeitgeber@Arbeitsagentur.de

Informationen vom *jobcenter* – alle vier Wochen neu! www.jobcenter-du.de

Der spezielle Service für **Arbeitgeber** in Duisburg

Der gemeinsame Arbeitgeber-Service der Arbeitsagentur und des ***jobcenter*** bietet Ihnen kompetente und professionelle Unterstützung bei der Deckung Ihres Personalbedarfs an!

- Wir beraten und unterstützen Sie bei der **Auswahl** geeigneter Mitarbeiter*innen.
- Wenn nötig, realisieren wir **Qualifizierungen** für neue Mitarbeiter*innen oder bieten in der Phase der Einarbeitung individuelle finanzielle Hilfen in Form von **Eingliederungszuschüssen** an.

Wir beraten Sie gerne telefonisch!
Sie erreichen den **Arbeitgeber-Service** unter der Hotline:
0800 4 5555 20, E-Mail: Duisburg.Arbeitgeber@Arbeitsagentur.de